

Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023

**Aktuelle Mitteilung zum Stand Stromliefervertrag
(E-ON Energie Deutschland GmbH)**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2021 wurde die Bürgermeisterin autorisiert einen neuen Stromliefervertrag abzuschließen.

Der Energiemarkt befand sich zu dem Zeitpunkt bereits in einer äußerst dynamischen Entwicklung, die sich in der Folgezeit fortgesetzt hat und zudem durch starke und sehr kurzfristige Kursschwankungen geprägt war. Diese Situation prägte das gesamte Jahr 2022.

Eine seriöse Angebotseinholung sowie Angebotsunterbreitung, auch im Hinblick auf Erfolg eines akzeptablen Ergebnisses, war nicht möglich.

Der laufende Vertrag mit E.ON Energie Deutschland GmbH war mit 31.12.2021 beendet. Im Gegensatz zu den preisintensiven Marktverhältnissen am Energiemarkt, gab der Verbleib in der gesetzlich folgenden Ersatzversorgung/Grundversorgung Stabilität und auch ein gutes Stück Planungssicherheit. Unser Preisstand/ Arbeitspreis seit 01.07.2019 in Höhe von 32,09 ct/kwh brutto blieb uns bis 31.05.2022 erhalten. Zum 01.06.2022 haben wir eine moderate Preisanpassung erfahren (neuer Arbeitspreis 37,81 ct/kwh). Mit 01.03.2023 wurde im Zuge der neuen Preispolitik (Strompreisbremse) die Gemeinde Graal-Müritz mit einem Arbeitspreis in Höhe von 45,43ct/kwh neu eingetaktet, so dass aktuell die Strompreisbremse mit greift.

Seit dem 01.03.2023 – und rückwirkend zum 01.01.2023 – bis zunächst zum Jahresende profitieren wir von der Strompreisbremse, die die Bundesregierung zur Abdämpfung der gestiegenen Energiekosten eingeführt hat. Die Preisbremse greift, sofern der vertragliche Arbeitspreis über 40 ct/kWh (brutto) liegt. Wenn der aktuelle Arbeitspreis darunter liegt, zahlen wir die günstigeren vertraglichen Konditionen.

Wir stehen im Austausch mit unserem Ansprechpartner/in von E.ON Energie Deutschland GmbH. Die nicht mehr so starke Volatilität am Energiemarkt sowie die gefallenen Strompreise im Gegensatz zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr, eröffnen nunmehr wieder die Möglichkeit über einen Vertrag (E-ON hat „Sondervertrag“ in Aussicht gestellt) nachzudenken. Hierfür wollen wir die nächsten Monate bis zum 31.12.2023 (mögliches Ende der Strompreisbremse) nutzen.

Lars Heinze
Gebäudemanagement